



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

**SOMMERLICHES
NACHTSCHWIMMEN**

IMRE-GUTYAN-FREIBAD GEMMINGEN

FREITAG, 31.07.2026

**EINLASS BIS 22:00 UHR
BADEN BIS 22:45 UHR
ENDE UM 23:00 UHR**

**BEWIRTUNG:
FREIBAD-KIOSK**

**VERSCHIEDENE
SPIEL- UND SPASSANGEBOTE
(BEREITS AM NACHMITTAG)**

**NUR BEI ÜBER 25 °C
UND KEINEM REGEN**

**FREIER
EINTRITT AB
19:30 UHR**

Veranstaltungs- kalender

Juli/August

31.07.2026, 18.30 Uhr

Sommerliches Nachtschwimmen im Imre-Gutyan-Freibad

ab Ferienbeginn

Gemminger Kinder-Ferienprogramm

Wegen Betriebsferien der Druckerei (10. bis 21.8.2026) erscheint in der 33. und 34. Woche kein Amtsblatt.

Ria Krausberg

Mit Stupsi durch die Sommerferien



Ein Weihnachtswichtel auf magischer Mission

Autorenlesung:

Wichtel-Abenteuer im Sommer

**Donnerstag, 06.08.2026 um 16 Uhr in der
Bücherei Gemmingen**

**Für Kinder ab circa 6 Jahren, Eltern und
alle Wichtelfans! Wir freuen uns über
eine Anmeldung, aber auch über kurz-
entschlossene Teilnehmer.**

Wer denkt, dass Wichtel nur im Winter aktiv sind, wird sehr überrascht sein. Die Stebbacher Autorin Ria Krausberg kommt zu uns in die Bücherei und nimmt alle Ferienkinder und Familien mit in „Stupsis magische Welt“.

Erlebt eine inspirierende und spannende Lesung aus ihrem Kinderbuch „Mit Stupsi durch die Sommerferien – Ein Weihnachtswichtel auf magischer Mission“: Der kleine Wichtel Stupsi hat vom Weihnachtsmann einen ganz besonderen Auftrag erhalten. Gemeinsam mit seinen zauberhaften Freunden und der Familie soll er dafür sorgen, dass Kinder wieder zusammen draußen spielen und Spaß haben.

Doch es geschehen merkwürdige Dinge. Gegenstände verschwinden spurlos und seltsame Ereignisse sorgen für Unruhe im ganzen Ort. Alle stehen vor einem Rätsel. Mit viel Mut und cleveren Ideen übernehmen Stupsi und seine Freunde die Ermittlungen, um den Saboteur zu finden und den Sommer zu retten.

Neben der aufregenden Spurensuche steckt die Geschichte voller toller Basteltipps, Spielideen und Unternehmungen, die von jedem in den restlichen Ferientagen nachgemacht werden können! Nach der Geschichte greifen wir gemeinsam zu den Buntstiften und erwecken wunderschöne Malvorlagen von Stupsi, seiner Familie und seinen treuen Begleitern zum Leben.

Kommt vorbei, hilft Stupsi bei seiner Mission und holt euch die besten Ideen gegen Langeweile! Wir, Ria, Stupsi und seine Freunde freuen uns auf euch!

Nachbarschafts- gottesdienst

Gemeinsam glauben. Miteinander feiern. ♥

Evang. Kirche
in Richen ♥

Paradies ♥

Sonntag
2.8. ♥

Beginn
10.15 Uhr

mit Pfarrerin
Frasl ♥

und Pfarrerin
Bonus ♥

anschließend
**Zusammen-
sein** ♥
bei kalten Getränken ♥

mit Taufe ♥



Öffnungszeiten des Bürgerbüros während der Sommerferien

Erfahrungsgemäß werden während der Sommerferien die Samstagssprechstunden kaum in Anspruch genommen. Deshalb bleibt das Bürgerbüro/Meldeamt im Rathaus Gemmingen vom 1. August bis einschließlich 12. September 2026 an den Samstagen geschlossen. Die erste Samstagssprechstunde nach den Ferien ist am 19. September 2026.

Kraichgauhalle in den Sommerferien geschlossen

Die Kraichgauhalle Gemmingen bleibt ebenfalls während der Sommerferien von Donnerstag, 30.07.2026 bis einschließlich Sonntag, 13.09.2026 für den Vereins- und Schulsport geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Gemmingen



Einwohnersprechstunde von Bürgermeister Timo Wolf



**Dienstag, 4. August,
16 bis 18 Uhr
Rathaus Gemmingen**

Sie haben ein Anliegen für die Einwohnersprechstunde? Dann können Sie ganz ohne Voranmeldung zur oben genannten Sprechzeit vorbeikommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Rücksichtnahme auf alle Einwohner die ebenfalls zur Sprechstunde wollen, die Zeit pro Person auf max. 15 Minuten begrenzen müssen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Übung Gesamtwehr am Mittwoch, 29. Juli 2026

Am Mittwoch, 29. Juli 2026 findet laut Dienstplan eine Übung für die Gesamtwehr Gemmingen zum Thema „Brand landwirtschaftliches Anwesen“ statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gemmingen.

Übung Gesamtwehr am Mittwoch, 5. August 2026

Am Mittwoch, 5. August 2026 findet laut Dienstplan eine Übung für die Gesamtwehr Gemmingen zum Thema „Pflanzungsverletzungen“ statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gemmingen.



Polzeiverordnung gegen umwelt- schädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polzeiliche Umweltschutz-Verordnung)

vom 03. Juli 2026.

Aufgrund von § 17 Absatz (Abs.) I in Verbindung mit § 1 Abs. I und § 26 Abs. I des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 16. Dezember 2025 wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt I

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. I StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege

gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zählen auch Grünstreifen, Uferböschungen und Baumreihen entlang öffentlicher Straßen, die dem öffentlichen Nutzen dienen.
- (4) Allgemein zugängliche Spiel-, Sport- und Festplätze sind den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gleichgestellt. Spielplätze sind Kinderspielplätze sowie Bolzplätze, Ballspielfelder und sonstige mit Spielgeräten ausgestatteten Spielflächen. Kinderspielplätze sind Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beziehungsweise der vor Ort am jeweiligen Spielplatz gegebenenfalls davon abweichend angegebenen Altersgruppe zugelassen ist. Zu den öffentlichen Spielplätzen gehören die gesamten eingefriedeten Bereiche der Spielplätze einschließlich der Einfriedung. Soweit keine Einfriedung vorhanden ist, zählen zu den öffentlichen Spielplätzen auch die Flächen, die erkennbar dem Aufenthalt der spielenden Personen sowie von Aufsichtsperson dienen (z. B. Ruhebänke, Wiesen- oder Wegeflächen zwischen den und um die Spieleinrichtungen und so weiter).

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechend,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 4

Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Für die Einhaltung der in Abs. 1 genannten Verpflichtungen ist auch der Betriebsinhaber oder Veranstalter verantwortlich.

§ 5

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 6

Benutzung von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr nicht benutzt werden, sofern im Einzelfall keine anderen Benutzungszeiten gelten. Von Satz 1 sind der unter Aufsicht bis 22:00 Uhr durchgeführte Sportbetrieb der Vereine auf Sportplätzen, die Nutzung dieser Plätze im Rahmen des Schulbetriebs sowie Kinderspielplätze, soweit vor Ort keine anderen Nutzungszeiten ausgewiesen sind, ausgenommen.
- (2) Sofern das Schulgelände (z. B. Schulhof oder Schulsportplatz) nach der Beschilderung beziehungsweise Nutzungsregelung außerhalb des Schulbetriebs genutzt werden kann, ist dieses mit den Plätzen nach Abs. 1 gleichgestellt. Die Regelungen in Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.
- (3) Auf öffentlichen Spielplätzen sowie dem Schulgelände nach Abs. 2 darf kein Alkohol konsumiert oder mitgeführt werden.
- (4) Auf öffentlichen Spielplätzen sowie dem Schulgelände nach Abs. 2 ist das Rauchen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 NRSchG), der Cannabiskonsum (§5 KCanG) sowie der Konsum von Drogen verboten.
- (5) Spielplätze und deren Spielgeräte, die nur für ein bestimmtes Alter zugelassen sind, dürfen nur von Personen, die zu dieser Altersgruppe gehören, benutzt werden, sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wird.
- (6) Fußball und andere Mannschafts-Ballspiele dürfen auf Spielplätzen nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten Flächen beziehungsweise den hierfür ausgewiesenen Plätzen gespielt werden.
- (7) Hunde dürfen auf Kinderspielplätze nur angeleint mitgenommen werden.
- (8) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 7

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Geräuschvolle Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht und an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Maßnahmen zur Erfüllung der den Anliegern obliegenden Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.
- (2) Sonstige bundes- und landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen und Wasseranlagen

Öffentliche Brunnen und Wasseranlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Benutzung öffentlicher Abfallkörbe

In öffentliche Abfallkörbe dürfen nur Kleinabfälle (z. B. Obstreste oder Zigarettenschachteln) eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus- oder Gewerbeabfälle beziehungsweise Altpapier einzuwerfen.

§ 11

Wertstoffcontainer

Allgemein zugängliche Wertstoffcontainer dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht und an Werktagen nur in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr genutzt werden.

§ 12

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 13

Gefahren durch Tiere, Leinengebot

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahren für Menschen, Tiere oder Sachen ausgehen können.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.
- (4) Im Innenbereich (§§ 30 bis 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Grünanlagen, sofern diese nicht ausdrücklich als Hundenauslaufbereich ausgewiesen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen. Wenn sich andere Personen annähern, müssen Hunde angeleint werden. Von der Leinenpflicht ausgenommen sind Blindenführ- und Behindertenbegleithunde.
- (5) Weitergehende Bestimmungen über die Leinenpflicht nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolOgH) bleiben unberührt.

§ 14

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, insbesondere Gehwegen und anderen den Fußgängern vorbehaltenen öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, auf Spiel- und Sportplätzen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß grundsätzlich im privaten Restmüll zu entsorgen. Die Entsorgung kann auch bei Nutzung von festverschlossenen witterungsfesten Leichtverpackungen in öffentlichen Müllbehältern (vorzugsweise an den „Dog-Stationen“) erfolgen. Auf die Regelungen in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz für die Feldflur wird hingewiesen.

§ 15

Fütterungsverbot für Tauben, Wasservögel, Fische, Nutrias, Bisamratten u. ä.

- (1) Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.
- (2) Ferner ist es untersagt, wildlebende Enten, Gänse, Schwäne und andere Wasservögel sowie Fische, Nutrias und Bisamratten u. ä. zu füttern.

§ 16

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

- (1) Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
- (2) Tätigkeiten, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, sind verboten, wenn diese Gerüche oder Ausdünstungen durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen können.
- (3) Vorschriften nach dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und anderer landwirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 17

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln, usw.) zu plakatieren,
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- (2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind sowie für Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verteiler-, Schalt- und Steuerkästen. Dem Plakatieren ist das Aufhängen oder sonstige Anbringen von Bannern, Tafeln und anderen Trägermedien gleichgestellt.
- (3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Wer entgegen den Verboten Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
- (5) Die Vorschriften der Landesbauordnung bleiben unberührt.

§ 18

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Lagern und Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft, außerhalb von dafür vorgesehenen Einrichtungen, das Verbot gilt auch auf/an vom öffentlichen Raum einsehbaren Flächen/ Gebäuden,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern und Zurücklassen von Abfällen (z.B. Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Papiertaschentücher u.a.),
 6. das Spucken;
 7. Pflanzungen, Einrichtungen oder Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen, Spielgeräte und Papierkörbe zweckwidrig zu benutzen, insbesondere zu verunreinigen, oder an hierfür nicht bestimmten Orte zu verbringen.

- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 19

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

- (1) Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze oder genehmigter Zeltplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- (2) Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen aufgestellt werden.
- (3) Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 für das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Abs. 1 zu dulden.
- (4) Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Anlagen zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen ausgebildete Blindenhunde und ausgebildete Assistenzhunde, die von Blinden oder Sehbehinderten oder sonstigen Personen, die auf Unterstützung durch die Hunde angewiesen sind, mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; Hunde dürfen dort ausschließlich auf öffentlichen Wegen angeleint laufen gelassen werden.
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen, zu beschädigen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben oder Inliner, Skateboard, Stunt Scooter, Longboard, Segway und ähnliches zu fahren, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

11. Zwischen Bäumen Slacklines zu spannen.

- (2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Spielplätze mit anderer Altersbeschränkung.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 21

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 22

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 3 außerhalb öffentlicher Wege und Plätze Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, Garagen- und Fahrzeugtüren übermäßig laut schließt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht, Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt,
 - entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 5 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 6 Sport- und Spielplätze nutzt,
 - entgegen § 7 Abs. 1 geräuschvolle Haus- und Gartenarbeiten durchführt,

- entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
- entgegen § 9 öffentliche Brunnen und Wasseranlagen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
- entgegen § 10 öffentliche Abfallkörbe für andere Abfälle als Kleinabfälle nutzt, insbesondere für Hausmüll, Gewerbemüll oder Altpapier,
- entgegen § 11 Wertstoffcontainer außerhalb der zulässigen Zeiten nutzt,
- entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
- entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
- entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- entgegen § 13 Abs. 3 Bienenstände so aufstellt, dass Wegbenutzer und Anlieger gefährdet werden,
- entgegen § 13 Abs. 4 Hunde frei umherlaufen lässt,
- entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
- entgegen § 15 Abs. 1 Tauben oder entgegen § 15 Abs. 2 die dort genannten Tiere füttert,
- entgegen § 16 Abs. 1 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
- entgegen § 16 Abs. 2 Tätigkeiten durchführt, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, die durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen,
- entgegen § 17 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 17 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Straßen und Gehwege oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 spuckt,
- entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Pflanzungen, Einrichtungen oder Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen, Spielgeräte und Papierkörbe zweckwidrig benutzt, insbesondere verunreinigt, oder an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt,
- entgegen § 19 Zelte und Wohnwagen außerhalb von baurechtlich genehmigten Campingplätzen ohne ausreichende sanitäre Einrichtungen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer sein Grundstück hierfür zur Verfügung stellt,
- entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
- entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert,
- entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Anlagen Dritte erheblich belästigend spielt oder sportliche Übungen treibt,

Schlossparkordnung

vom 03. Juli 2026.

1. Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
2. Spielplätze dürfen nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr benutzt werden.
3. Hunde dürfen im gesamten Schlosspark nur angeleint mitgeführt werden.
4. Halter/Führer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht im Schlosspark verrichten, dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Öffentliche Wasseranlagen dürfen nur zweckbestimmt benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen oder zu fischen. Die Eisflächen dürfen im Winter nicht betreten werden.
6. In öffentliche Abfallkörbe dürfen nur Kleinabfälle (z.B. Obstreste oder Zigarettenschachteln) eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus- oder Gewerbeabfälle, einzuwerfen.
7. Tauben, Enten, Gänse und andere Wasservögel sowie Fische, Nutrias, Bisamratten und sonstige Wildtiere dürfen nicht gefüttert werden.
8. Es ist untersagt im Schlosspark zu lagern, zu nächtigen, zu betteln und zu spucken.
9. Es ist untersagt im Schlosspark Feuer zu machen oder zu grillen.
10. Der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln ist untersagt.
11. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen dürfen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechenden gekennzeichneten Fläche nicht betreten, verändert oder aufgegraben werden.
12. Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine dürfen nicht entfernt werden.
13. Es ist untersagt Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern.
14. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen dürfen nicht beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt, besprüht, beschädigt oder entfernt werden.
15. Es ist nicht gestattet außerhalb in den dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen* Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen oder Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen), zu reiten, zu zelten, zu baden, oder Boot zu fahren.
16. Parkwege dürfen nicht befahren werden und Fahrzeuge abgestellt werden. Dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge und für das Befahren der Hauptwege (befestigte Wege) mit Fahrrädern, E-Bikes, Inliner, Skateboards, Stunt Scooter, Longboards und Segways, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
17. Handel und Gewerbe zu treiben sowie Dienstleistungen oder Werbung anzubieten ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, wenn die Person eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorlegen kann oder bei genehmigten Veranstaltungen.

Die Nutzung von Kinderspielplätzen und anderweitig ausgewiesenen Flächen richtet sich nach den hierfür geltenden besonderen Bestimmungen.

Für Unfälle in sämtlichen Bereichen des Schlossparks wird keine Haftung übernommen.

32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen oder außerhalb von öffentlichen Wegen laufen lässt,
35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht, beschmutzt oder entfernt,
36. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
37. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches fährt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
38. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
39. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 11 Slacklines spannt,
40. entgegen § 21 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
41. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 21 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 21 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 22 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 24

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 30. Juli 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere die Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Gemmingen vom 06. Dezember 2016.

gez. Timo Wolf
Bürgermeister

Hinweis auf Paragraph 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach Paragraph 4 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt/ Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Ordnungsvorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000,- € geahndet werden.

Gemeinde Gemmingen

-Ortspolizeibehörde-

* Die freigegebenen Flächen sind auf dieser Tafel als Spielwiese dargestellt.

Straßensperrungen

Straßensperrung in Gemmingen-Stebbach, Oststraße 9, wegen Bauarbeiten vom 11.06.2026 – 24.07.2026 – VERLÄNGERUNG bis 07.08.2026 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 Gesperrte Straße/Ort: Oststraße in Gemmingen-Stebbach

1.2 Sperrstrecke: Oststr. 9 in Gemmingen-Stebbach

1.3 Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung

1.4 Anlass (Grund) der Sperrung: Störung Vodafone

1.5 Dauer der Sperrung: 11.06.2026 – 24.07.2026 (1-2 Arbeitstage)

– **Verlängerung bis 07.08.2026**

1.6 Umleitungsstrecke: entfällt

Straßensperrung in Gemmingen, Louis-Schuler-Str. 9 + Max-Eyth-Str. (Zufahrt Parkplatz Schuler Pressen), wegen Bauarbeiten vom 28.07. bis 14.08.2026 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I, S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 Gesperrte Straße/Ort: Louis-Schuler-Str. 9 + Max-Eyth-Str. (Zufahrt Parkplatz Adritz Schuler Pressen) in Gemmingen

1.2 Sperrstrecke: siehe 1.1

1.3 Art der Sperrung: **jeweils** halbseitige Straßensperrung

1.4 Anlass(Grund) der Sperrung: Rückbau Gas i. A. der Netze SW

1.5 Dauer der Sperrung: 28.07. – 14.08.2026

1.6 Umleitungsstrecke: entfällt

Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse Gemmingen erinnert alle Steuerpflichtigen, ihren am 15. August 2026 fälligen Zahlungsverpflichtungen für die Grund- und Gewerbesteuer nachzukommen sowie evtl. Rückstände zu begleichen. Bitte geben Sie bei den Überweisungsträgern stets das entsprechende Buchungszeichen an.

Wir bitten um Beachtung, dass die Gemeindekasse Gemmingen aufgrund der SEPA-Einführung seit dem 1. August 2014 nur noch mit korrekt vorliegenden SEPA-Lastschriftmandaten (Einzugsermächtigung) abbuchen kann. Sollten Sie hierzu angeschrieben worden sein und haben uns daraufhin kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir die künftig fällig werdenden Forderungen fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bauarbeiten an Regenwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet

Im Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober 2026 finden Bauarbeiten an Regenwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet statt. Zu den Bauwerken der Regenwasserbehandlungsanlagen gehören Regenrückhaltebecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ). Beide Bauwerkstypen sorgen dafür, dass Regenwasser bei Starkregenereignissen die Kanalisation nicht überlastet. Regenüberlauf-

becken speichern eine gewisse Menge an Regenwasser und geben diese kontrolliert an die Kanalisation ab. Regenüberläufe geben überschüssiges Regenwasser bei Starkregenereignissen an Gewässer, wie beispielsweise Bachläufe, ab. Zuerst sollen ab Mitte August bis Ende September 2026 die beiden Bauwerke RÜ 47 (Scheffelstraße) und RÜB 292 (Festhalle, Pumpwerk) saniert werden. Anschließend erfolgt die Sanierung des RÜB Süd in Gemmingen, welches sich östlich des Freibades auf einer Freifläche befindet. Während der Bauphase am RÜ 47 erfolgt eine Straßensperrung in der Scheffelstraße. Die angrenzenden Grundstücke sind jedoch weiterhin fußläufig erreichbar. Im Zuge der Sanierung des RÜB 292 im Teilbereich an der Festhalle ist ebenso eine Straßensperrung erforderlich. Auch hier wird die Erreichbarkeit zu Fuß sichergestellt. Da sich das RÜB Süd nicht unter einer Straße befindet, sind hier keine Straßensperrungen erforderlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es im Zuge der Sanierungsarbeiten der drei Bauwerke zu verkehrlichen Beeinträchtigungen sowie zu Lärmbeeinträchtigungen kommen kann.

Förderverein Kindergarten Bahnhofstraße Gemmingen e.V.



Förderverein Kindergarten Bahnhofstraße beim Parkfest in Gemmingen

Auch in diesem Jahr war der Förderverein des Kindergarten Bahnhofstraße mit einem Stand beim Gemminger Parkfest vertreten und freute sich über zahlreiche kleine und große Besucher.



Bei bestem Sommerwetter herrschte den ganzen Tag über eine fröhliche Stimmung. Besonders die Kinder kamen voll auf ihre Kosten: frisches Popcorn sorgte für Knabberspaß, beim Kinderschminken entstanden wunderschöne Kunstwerke und die Luftballontiere zauberten den Kindern ein strahlendes Lächeln ins Gesicht.

Der Förderverein bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei den zahlreichen Besuchern, die den Stand unterstützt und zu einem rundum gelungenen Parkfest beigetragen haben.

Die Einnahmen kommen im vollen Umfang dem Kindergarten Bahnhofstraße zu Gute.

Kindergarten Wiesenstraße



Vorschüler werden zu kleinen Ersthelfern

Unsere Vorschulkinder durften an einem spannenden und lehrreichen Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen. Dabei lernten sie auf kindgerechte Weise, wie wichtig es ist, in einer Notsituation richtig zu handeln.

Zu Beginn erfuhren die Kinder, wann und wie sie den Notruf wählen. Besonders die Notrufnummer 112 wurde gemeinsam eingeübt. Anschließend lernten die Vorschüler, wie sie einem verletzten Kind oder Erwachsenen helfen können, bis weitere Hilfe eintrifft.

Mit viel Begeisterung durften die Kinder selbst Pflaster aufkleben und Verbände anlegen. Außerdem erkundeten sie den Inhalt einer Erste-Hilfe-Tasche und erfuhren, wofür die einzelnen Materialien benötigt werden.



Ein besonderes Highlight war zum Abschluss die Besichtigung eines Rettungswagens. Die Kinder konnten das Fahrzeug von innen anschauen und bekamen anschaulich erklärt, welche Geräte sich darin befinden und wie sie bei einem Einsatz verwendet werden.

Die Vorschüler hatten großen Spaß und konnten viele wertvolle Erfahrungen sammeln.

Wir danken Herrn Obländer und seinen zwei Helfern für den lehrreichen Vormittag.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Förderverein, der diesen Erste-Hilfe-Kurs durch seine finanzielle Unterstützung ermöglicht hat. Ohne dieses Engagement wäre ein solches Angebot nicht möglich gewesen.

Kindergarten Stettener Straße



Besuch der Feuerwehr im Kindergarten Stettener Straße

Ein spannender und lehrreicher Vormittag erwartete die Kinder unseres Kindergartens Stettener Straße beim Besuch der Freiwilligen Feuerwehr. Zu Beginn stellten die Feuerwehrmänner ihre Einsatzkleidung vor und erklärten den Kindern anschaulich, warum sie diese tragen und wofür die einzelnen Ausrüstungsgegenstände benötigt werden. Außerdem wurde gemeinsam die wichtige Notrufnummer 112 besprochen und erklärt, wann und wie man einen Notruf absetzt. Die Kinder konnten viele Fragen stellen, die von den Feuerwehrmännern geduldig und kindgerecht beantwortet wurden. Ein besonderes Highlight war, dass die Kinder selbst



Feuerwehrkleidung anprobieren durften. Anschließend wurde das Feuerwehrauto genau unter die Lupe genommen. Mit großer Begeisterung entdeckten die Kinder die verschiedenen Geräte und erfuhren, welche Aufgaben die Feuerwehr bei ihren Einsätzen übernimmt. Zum krönenden Abschluss wartete ein lustiges Spritzspiel auf alle: Mit dem Feuerwehrschauch mussten Tennisbälle von Pylonen heruntergespritzt werden. Dabei hatten die Kinder jede Menge Spaß und konnten selbst einmal ausprobieren, wie es sich anfühlt, einen Feuerwehrschauch zu bedienen. Ein herzliches Dankeschön gilt den Feuerwehrmännern der Freiwilligen Feuerwehr Gemmingen und Stebbach für ihren Besuch, ihre Zeit und ihr großes Engagement. Mit viel Geduld und Begeisterung haben sie den Kindern einen unvergesslichen Vormittag bereitet und ihnen die wichtige Arbeit der Feuerwehr auf spielerische Weise nähergebracht.

Kindergarten Stebbach

Ausflug der Vorschulkinder nach Eppingen



Aufgeregt und erwartungsvoll kamen die Vorschulkinder des Stebbacher Kindergartens am Mittwoch, den 22. Juli in den Kindergarten. Mit Rucksäcken und Proviant bepackt, machte sich die Gruppe mit ihren Erzieherinnen auf den Weg zu Fuß nach Gemmingen. Dort angekommen dauerte es nicht mehr lange bis die Stadtbahn nach Eppingen kam. Die kurze Zugfahrt war schon für manche Kinder das erste aufregende Abenteuer des



Tages. In Eppingen angekommen wurden wir schon vom Herrn Ille, unserem Stadtführer, freudig erwartet und wir begaben uns auf eine spannende Stadtführung durch die Stadt. Die Kinder waren fasziniert von den bunt bemalten Fachwerkhäusern und den verwinkelten Gassen. Sie staunten nicht schlecht als Herr Ille ihnen den Pfeiferturm zeigte und erzählte, dass das früher ein Gefängnis war. Besonders erstaunlich fanden die Kinder, dass Schweine damals frei durch die Straßen liefen und Kühe sowie Ziegen manchmal sogar mit den Menschen unter einem Dach lebten. Die Stadtführung machte die Geschichte lebendig und sorgte für viele neugierige Fragen. Ein Highlight war der Weiherpark, der seit der Gartenschau ein beliebter Treffpunkt für Familien geworden ist. Hier konnten die Kinder nach Herzenslust spielen und toben. Zur Krönung dieses ereignisreichen Tages gab es noch Eis und alle Kinder traten fröhlich den Rückweg an. Die Kombination aus historischen Entdeckungen, Naturerlebnissen und einfachen, aber herzlichen Vergnügungen machte den Tag zu einem besonderen Tag. Wir wünschen unseren Vorschulkindern nur das Beste für ihre kommende Schulzeit und hoffen, sie werden ihre Kindergartenzeit in guter Erinnerung bewahren.

Bücherei Gemmingen



Unsere Öffnungszeiten: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr. Anmeldung, Katalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen

Telefon: 07267/911459, E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net

Die Onleihe Heilbronn-Franken – immer und überall, kostenfrei! Lesen, Hören, Lernen

Mit dem eBook-Reader, Tablet oder Handy haben Sie Ihre eigene digitale Bibliothek immer dabei.



Weit über 100.000 Medien stehen Ihnen zur kostenfreien Nutzung bereit – und das rund um die Uhr. Neben einer riesigen Auswahl an eBooks umfasst das Angebot Tageszeitungen, Zeitschriften, Hörbücher und eLearning-Kurse. Sie benötigen lediglich einen Leserausweis der Bücherei – als Bürger der Gemeinde Gemmingen erhalten sie diesen kostenfrei bei uns in der Bücherei. Selbstverständlich helfen wir auch gerne bei Fragen rund um die Onleihe weiter. Sprechen Sie uns an!

HEISS AUF LESEN – Sei dabei und gewinne!

Am Dienstag, 28. Juli 2026 startet unser Sommerlese-Club „HEISS AUF LESEN“. Alle, die nach den Ferien in die 2., 3., 4., 5. oder 6. Klasse kommen, dürfen mitmachen. Kostenfrei.



Und so funktioniert es:

Du füllst eine HEISS AUF LESEN – Anmeldekarte aus und kommst damit in die Bücherei.

Hier erhältst Du dann Dein HEISS AUF LESEN-Logbuch.

- Du leihst Dir bei uns ein Buch aus, das Deinem Lesealter entspricht.
- Nachdem Du das Buch gelesen hast, füllst Du eine Seite im Logbuch aus.
- Mit dem Logbuch kommst Du dann wieder zu uns. Wir sprechen kurz über das Gelesene.
- Dafür bekommst Du dann einen Stempel ins Logbuch und – ganz wichtig:
- Du wirfst ein Los in unsere Losbox.

Schon mit einem gelesenen Buch und einem Los besteht die Chance auf einen attraktiven Gewinn. Insgesamt können bis zu fünf Lose erlesen werden. Die Leseparty findet am **Mittwoch, 30. September, ab 15 Uhr statt** und wird gemeinsam von Jugendhaus und Bücherei veranstaltet. Nach einem abwechslungsreichen Programm folgt bis 19 Uhr eine Disco im Jugendhaus. Außerdem werden die Gewinner ausgelost. Zu gewinnen gibt es unter anderem Eintrittskarten und Gutscheine für Freizeitparks wie z. B. Tripsdrill, Museen, Kinos, Tierparks und weitere Ausflugsziele. Auch alle, die keinen Hauptpreis gewinnen, dürfen sich über einen kleinen Sachpreis freuen. Wir danken den Sponsoren für die großzügige Unterstützung.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen 

Demnächst starten die folgenden Kurse:

26W-400.42 – Wie lerne ich eine Fremdsprache? mit Dr. Christiane Stroh

Sie wollen eine Fremdsprache neu erlernen oder auch auffrischen? In diesem Kurs erhalten Sie einige Tipps und Tricks, wie Sie eine Fremdsprache leichter lernen können. Wir beschäftigen uns mit der Funktionsweise des Gedächtnisses, der Überwindung von Lernhemmnissen und verschiedenen Lernstrategien für einen nachhaltigen Lernerfolg.

Donnerstag, 17. September 26, 17.30 – 19.00 Uhr, 1 Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, EUR 10,00

26W-302.52 – Aerobic mit Ute Lins

Dieser Kurs ist ein Ganzkörpertraining mit Elementen aus Aerobic, Gymnastik, Bauch-Beine-Po- und Konditionstraining. Nach einer Aufwärmphase für das Herz-Kreislauf-System werden verschiedene Muskelpartien gezielt gestärkt und trainiert. Abgerundet wird der Kurs durch Dehnungs- und Entspannungsübungen.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, feste Hallenturnschuhe, Handtuch, Gymnastikmatte

Donnerstags, ab 17. September 26, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Abende, Sporthalle im Rot, Eppingen, EUR 55,00

Hatha Yoga am Morgen mit Marina Mravlag

Werden Sie fit, ruhig und gesund mit Yoga! In diesem Kurs erfahren wir mehr Flexibilität, Beweglichkeit, Stabilität und Entspannung. Der Kurs schenkt Ihnen mehr Körperbewusstsein und Sie können Atemtechniken lernen, um Stress zu reduzieren und dem Körper zu helfen, sich zu regenerieren. Nach jeder intensiven Körpererfahrung tauchen wir in eine tiefe Entspannung mit Wachheit und klarem Kopf ein.

Bitte mitbringen: Yogamatte, eine feste Decke, ggf. Yogablöcke (falls vorhanden)

Kurs in Eppingen: 26W-301.90

Montags, ab 21. September 26, 09.00 – 10.30 Uhr, 10 Vormittage, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, EUR 98,00

Kurs in Gemmingen: 26W-301.25

Mittwochs, ab 23. September 26, 09.00 – 10.30 Uhr, 10 Termine, Gärtnerhaus, Gemmingen, EUR 98,00

26W-504.70 – SAP® Grundlagen: Navigation (Online-Kurs)

Veranstaltung in Kooperation mit alfatraining Bildungszentrum

Zielgruppe: Personen, die sich Basiswissen über die grundlegende Bedienung des SAP-Systems aneignen oder ihre SAP-Grundkenntnisse auffrischen möchten

Voraussetzungen: Empfohlenes Wissen: betriebswirtschaftliche Grundlagen; Erforderliches Wissen: sehr gute PC-Kenntnisse

Beschreibung und Ziele: Das Live-Online-Seminar vermittelt die grundlegenden Prozesse des SAP® S/4HANA Systems. Die Teilnehmer:innen lernen die Funktionen, Symbole und Systemmeldungen kennen und erfahren praxisnah, wie Einstellungen in SAP vorgenommen sowie Standardberichte genutzt werden. Während des Seminars besteht die Möglichkeit, auf der Original SAP-Cloud und auf einem SAP-Schulungssystem mitzuarbeiten und das neu erlernte Wissen direkt anzuwenden.

Inhalte: Überblick SAP® S/4HANA; Anmelden am System; Navigation: SAP-Bildschirme, -Menüs, -Felder und -Sonderfunktionen; Verwendung der verschiedenen Hilfsfunktionen in SAP; Einrichten von Stammdaten; Durchführen von Transaktionen; Nutzung von SAP-Standardberichten; Ausgabefunktionen in SAP

Dauer und Termine: 14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten; Freitag, 13.00 – 18.00 Uhr und Samstag, 09.00 – 16.15 Uhr

Teilnahmezertifikat: Original SAP®-Bildungspartner-Zertifikat

Voraussetzung für die Teilnahme an den Online-Kursen ist die Installation der Applikation alfaview® auf dem Computer. Für die uneingeschränkte Nutzung von alfaview® wird eine stabile Internetverbindung (LAN), eine Kamera und ein Headset vorausgesetzt. Für die Nutzung der Applikation gelten die Systemanforderungen (<http://support.alfaview.com/de/support/solutions/articles/12000042975-systemanforderungen-netzwerkeinstellungen>) sowie die Datenschutzbestimmungen (<https://alfaview.com/legal/privacy#privacy-statement>) von alfaview®.

Zur Sicherstellung, dass Ihre Teilnahme über die eigene Hardware technisch möglich ist, müssen Sie mindestens 5 Werktage vor Kursbeginn die virtuellen Testräume unter www.alfaview.com besuchen. Anmeldung mindestens 7 Tage vor Kursbeginn! Spätere Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Freitag, 11.09.26, 13.00 – 18.00 Uhr und Samstag, 12.09.26, 9.00 – 16.15 Uhr, 2 Tage, Online von zu Hause aus, EUR 359,00

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Annemarie Hertl, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-132, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Musikschule Eppingen e.V.

Musikalische Ferien und Start ins neue Musikschuljahr im September



Die muse wünscht allen Familien einen schönen Sommer und erlebnisreiche Ferien. Wir freuen uns darauf, ab September wieder gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern Musik zu machen! Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt, sich für das kommende Musikschuljahr anzumelden. In verschiedenen Kursen sind noch Plätze frei – von der musikalischen Frühförderung für die Kleinsten bis hin zum Instrumentenkarussell für Kinder ab 6 Jahren, die gerne ihr Wunschinstrument entdecken möchten.

Freie Plätze gibt es in folgenden Kursen:

Kurse an der muse

- **muse-Mäuse** für Kinder der Jahrgänge 2025/26 Mittwoch, 10.45 – 11.30 Uhr
- **muse-Minis II** für Kinder der Jahrgänge 2023/24 Montag, 15.35 – 16.20 Uhr und Mittwoch, 14.15 – 15.00 Uhr
- **muse-Maxis** für Kinder der Jahrgänge 2022/23 Montag, 16.30 – 17.15 Uhr
- **MFE I** für Kinder der Jahrgänge 2021/22 Montag, 14.20 – 15.20 Uhr und Dienstag, 14.15 – 15.15 Uhr

Kurse in Richen

- **muse-Maxis** für Kinder der Jahrgänge 2022/23 Dienstag, 15.30 – 16.15 Uhr
- **MFE II** für Kinder der Jahrgänge 2020/21 Dienstag, 16.30 – 17.30 Uhr

Instrumentenkarussell

Das muse-Instrumentenkarussell bietet Kindern von sechs bis neun Jahren die Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen und anschließend das passende Instrument auszuwählen. Von September bis Ende Februar stellen die Lehrkräfte an Samstagvormittagen die verschiedenen Instrumente vor und vermitteln erste Grundlagen in Rhythmik und Notenschrift. Zum Abschluss erhalten Kinder und Eltern eine persönliche Beratung zur Wahl des passenden Gesangs- oder Instrumentalunterrichts. Das Instrumentenkarussell beginnt am **Samstag, 26. September 2026**. Angeboten werden **zwei Kurse von 9.30 bis 10.30 Uhr sowie von 10.45 bis 11.45 Uhr**. Bei der Anmeldung sollte die gewünschte Uhrzeit angegeben werden. Anmeldungen und weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage sowie unter fragen@muse-eppingen.de.

muse begeistert beim Parkfest in Gemmingen

Beim Gemminger Parkfest präsentierte die Musikschule muse ein abwechslungsreiches Programm und begeisterte die zahlreichen Besucherinnen und Besucher mit musikalischer Vielfalt. Den Auftakt gestalteten junge Solistinnen und Solisten am Klavier, auf der Querflöte und am Drumset. Auch die Samba-Band unter der

erste Auftritt der neu gegründeten muse-Band mit Jolina Albert (Gesang), Thibault Brux (E-Gitarre) und Linus Wild (Cajon), die vom Publikum mit großem Applaus gefeiert wurde. Den Abschluss übernahmen die „Spätzünder“, das Ensemble für Neu- und Wiedereinsteiger ab 18 Jahren. Gemeinsam mit der Bläserklasse der Wolf-von-Gemmingen-Schule unter der Leitung von Jürgen Siedl entstand ein generationenübergreifender Auftritt, bei dem Musikerinnen und Musiker unterschiedlichen Alters gemeinsam auf der Bühne standen. Die große Resonanz des Publikums zeigte einmal mehr, wie lebendig musikalische Bildung in Gemmingen ist. Gleichzeitig wurde die enge Zusammenarbeit der Musikschule mit den örtlichen Schulen und Vereinen eindrucksvoll sichtbar.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Recyclinghof Gemmingen

Der Recyclinghof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr,

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr (ganzjährig)

LEADER Kraichgau – Regionalentwicklung Kraichgau e. V.

LEADER wirkt: Zusätzliche Fördermittel für den Kraichgau

Land Baden-Württemberg stellt weitere Mittel bereit – neuer Projektauftrag startet am 3. August

Die LEADER-Region Kraichgau erhält zusätzliche Fördermittel des Landes Baden-Württemberg. Nachdem die Mittel der laufenden Förderperiode nahezu vollständig gebunden sind, stehen für einen weiteren Projektauftrag insgesamt 400.000 Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Der neue Projektauftrag startet am 3. August. Projektideen können bis zum 30. September eingereicht werden, die Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich am 12. November. Angesichts der fortgeschrittenen Förderperiode sollten eingereichte Vorhaben bereits weitgehend ausgearbeitet sowie bewilligungs- und umsetzungsreif sein. Interessierte Projektträger werden gebeten, frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement aufzunehmen. Informationen zum Bewerbungsverfahren und die erforderlichen Unterlagen werden zum Start des Projektauftrags auf der Internetseite der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau veröffentlicht. Eine Beratung ist zudem telefonisch unter Tel. 07265/9120-21 oder per E-Mail an info@kraichgau-gestalte-mit.de möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Erster Job – Wichtige Post zum Start ins Berufsleben Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.



Leitung von Shinichi Minami sorgte mit ihren mitreißenden Rhythmen für gute Stimmung. Einen besonderen Höhepunkt bildete der

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020

Hilfe von Haus zu Haus.



IAV-Stelle

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen für Gemmingen, Eppingen und Ittlingen:

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege Zuhause.

Rathaus Eppingen, IAV Beratungsstelle Sandra Kieser, Marktplatz 1,3,5, Zimmer 113, 75031 Eppingen, Tel.: 07262/920-1239, E-Mail: s.kieser@eppingen.de, Internet: www.eppingen.de

Termine nach Vereinbarung, Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Freitag 8 – 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 12 – 16 Uhr



Artificium Eppingen e. V.

Magie Der Körperkunst

Das Internationale Bodypainting Event Eppingen genannt „FARB-FROH“ findet vom 13.-15.August auf der Schwanenwiese Eppingen statt. Zwölf Künstler (aus Mexiko, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Wales, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Frankreich, China) verwandeln ihre Models jeden Tag mit Pinsel, Schwamm unter den Augen des Publikums in eine lebendige Kunstfigur. **Eintritt frei.**

- **13 – 17 Uhr LIVE-Kreationen:** die Entstehung der lebenden Fantasiefiguren live miterleben.
- **17 Uhr ACTION-Painting:** live body-art-performance – Energie, Farbe und Bewegung und der bewusste Dialog mit dem Zufall (nur Freitag und Samstag!).
- **13 – 20 Uhr MitMach-Aktion:** Probiere es selbst aus – hier darf jeder zu Farbe und Pinsel greifen und sich selbst oder seinen Malpartner zum Beispiel den Arm, die Schulter oder das Gesicht mit Bodypaint-Farbe bemalen. Ein Spaß für Groß und Klein.
- **ab 13 Uhr FACEpainting & Hairstyling:** passend zum Sommerfestival – lass dir von Larissa ein Face-Painting, ein Hair-Styling oder ein Airbrush-Tattoo gestalten.
- **16 – 18 Uhr FOTOshootings:** professionelle Fotodokumentation im Schwanen-Fotostudio und anschließende Fotoshootings in- und outdoor in Eppingen (spezielle Tickets für Fotografen online erhältlich).

- **20 – 22 Uhr Meet & Greet ABENDSALON:** Genieße die Internationale Atmosphäre und komme mit den Künstlern und Models ins Gespräch; Fotoausstellung und Videoinstallation.
- **20 – 22 Uhr Schwarz-Licht-Bodypainting:** kleine Demonstrationen mit Farbakzenten im besonderen Licht. Einfach magisch!
- **13 – 22 Uhr Schwanen-Biergarten geöffnet:** durchgehende Bewirtung mit Imbiss-Spezialitäten; Samstag zusätzlich 14 – 17 Uhr Kaffee und Kuchen.

Ein außergewöhnliches Event der modernen Körperkunst! Das Veranstaltungsprogramm auf unserer Homepage herunterladen: www.artificium-eppingen.de

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Feierlicher Abschied für 57 Jugendliche an der Wolf-von-Gemmingen-Schule

In der festlich dekorierten Kraichgauhalle wurden am Freitagabend, 17.Juli 2026, die Haupt- und Realschulabsolvent:innen der Wolf-von-Gemmingen-Schule feierlich in den nächsten Lebensabschnitt entlassen. Insgesamt nahmen 36 Hauptschul- und 21 Realschulabsolvent:innen ihre Zeugnisse entgegen.



Schon der gemeinsame Einzug der Abschlusschüler:innen verlieh dem Abend einen besonderen Rahmen. Nach der Begrüßung durch Abanob Malki gratulierte Bürgermeister Timo Wolf den Absolvent:innen herzlich und betonte die große Bedeutung des Schulabschlusses als Grundlage für den weiteren Weg.



Durch das Programm führte eine abwechslungsreiche Mischung aus Musik, Fotos und Videos, einem Quiz sowie kurzen Interviews mit Lehrkräften. Zudem sprachen der Elternbeiratsvorsitzende Christian Brunner, Schulleiter Christian Mair und die Klassenlehrkräfte Jonas Gärtner, Christopher Klix und Andreas Gatti. Dabei wurden zahlreiche eindrucksvolle und schöne Erinnerungen an die vergangenen Schuljahre wachgerufen.

Den emotionalen Mittelpunkt des Abends bildete die Zeugnisvergabe. Neben den Abschlusszeugnissen wurden dabei auch besondere schulische Leistungen ausgezeichnet.

Mit einem Lob für einen Gesamtdurchschnitt besser als 2,5 wurden folgende Schülerinnen und Schüler geehrt: Deborah Herkle (9c), Lenny Marco Mertz (9c), Linus Creta (9d), Abanob Malki (9d), Alina Rulev (9d), Charlie Bazer (10a), Fabienne Doza (10a), Marlow Föller (10a), Nico Koch (10a), Victoria Kravetska (10a), Can Luca Manalinci (10a), Henning Schett (10a) und Emily Staiger (10a).



Für einen Notendurchschnitt von besser als 2,0 erhielten Emelie Bieberle (9c), Joelle Schilliro (9d), Timo Biesdorf (10a), Adrian Micu (10a) und Fahriha Farzam (10a) einen Preis.

Besondere Ehrungen gab es außerdem im Fach Religion: Viktoria Mazonas und Timo Biesdorf wurden mit dem evangelischen Religionspreis ausgezeichnet, Emily Staiger und Fabienne Doza erhielten den Preis im Fach katholische Religion. Der Sportpreis ging an Timo Biesdorf und Emelie Bieberle. Zusätzlich wurde Emelie Bieberle mit dem Sozialpreis für ihr Engagement in der Schulgemeinschaft geehrt. Der Durchstarterpreis wurde an Fahriha Farzam verliehen.

Auch für die Zeit nach der Schule sind die Jugendlichen gut vorbereitet: Zehn Hauptschüler:innen beginnen eine Ausbildung, 26 setzen ihre schulische Laufbahn fort. Bei den Realschulabsolvent:innen entscheiden sich fünf für eine Ausbildung und 16 für den Besuch einer weiterführenden Schule.

Für einen weiteren Höhepunkt sorgte anschließend die Lehrerband, die mit einer eigens umgetexteten Version von „Bella Napoli“ für viel Stimmung und Applaus sorgte.

Nach dem rund zweistündigen offiziellen Teil fand die Feier auf dem Pausenhof einen geselligen Ausklang. Bei kühlen Getränken kamen Absolvent:innen, Familien und das Kollegium noch einmal zusammen, um den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass dieser Abend für die Abschlussschüler:innen in schöner Erinnerung bleiben wird.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Theater-AG zeigt Dürrenmatts „Die Physiker“ – Wenn die KI der Menschheit entgleitet...

Die Mittel- und Oberstufentheater-AG des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen brachte Friedrich Dürrenmatts Klassiker „Die Physiker“ in einer aktuellen Interpretation auf die Bühne. Statt der Atombombe stand die künstliche Intelligenz im Mittelpunkt und damit die Frage nach den Folgen wissenschaftlicher Entwicklungen, die außer Kontrolle geraten.



Die Geschichte um den Physiker Möbius und seine Mitstreiter wurde von den Schülerinnen und Schülern eindrucksvoll umgesetzt. Besonders Zoe Potreck, Karolin Pletsch und Malte Löffler in den Hauptrollen überzeugten mit ihrem intensiven Spiel. Auch das gesamte Ensemble trug zu einer gelungenen Aufführung bei. Unter der Leitung von Gitta Geising, Tamara Schmitt, Elena Dänekamp, Tabea Krautscheid und Philipp Klein entstand eine moderne und nachdenklich stimmende Inszenierung, die das Publikum begeisterte und mit großem Applaus gewürdigt wurde. Für die drei scheidenden Darstellerinnen und Darsteller der Physiker war es zugleich ein besonderer letzter Auftritt am Hartmanni-Gymnasium.

Top-10-Platz für das HGE beim Landesfinale Leichtathletik „Jugend trainiert für Olympia“ in Sindelfingen

Die U16-Mixed-Mannschaft des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen nahm nach erfolgreicher Qualifikation am Landesfinale Leichtathletik von „Jugend trainiert für Olympia“ teil. Begleitet von Sportlehrerin Lena Wieser und zwei Vätern stellte sich das Team der Konkurrenz der besten Schulmannschaften Baden-Württembergs und erreichte einen hervorragenden 9. Platz. Damit konnte sich die Mannschaft im Vergleich zum Qualifikationswettbewerb nochmals steigern. Besonders erfolgreich verliefen die Laufdisziplinen.



Im 75-Meter-Sprint belegten Safianou Nasamou, Feelice Wiewecke, Sebastian Monthe Siake und Lydia Hilpp gemeinsam den 3. Platz. Auch die 4 x 75-Meter-Staffel mit Sebastian Monthe Siake, Lydia Hilpp, Feelice Wiewecke und Aaron Wieprecht erreichte Rang drei und sicherte damit den Platz unter den Top 10. Darüber hinaus sammelten die Athletinnen und Athleten über 800 Meter sowie in den technischen Disziplinen mit mehreren persönlichen Bestleistungen wichtige Punkte für die Mannschaft. Neben dem sportlichen Teil bot das Landesfinale ein Rahmenprogramm mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung und einer großen Siegerehrung, an der auch der Kultusminister von Baden-Württemberg teilnahm. Das Hartmanni-Gymnasium gratuliert allen Athletinnen und Athleten herzlich zu diesem tollen Erfolg und bedankt sich für den engagierten Einsatz und die hervorragende Repräsentation der Schule auf Landesebene.

Text und Bilder: Lena Wieser



Stolz auf den 9. Platz beim Landesfinale: das Leichtathletik-Team des HGE

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen



„Fast & Curious“: Selma-Rosenfeld-Realschule verabschiedet ihre Absolventen

Mit drei festlichen Abschlussfeiern verabschiedete die Selma-Rosenfeld-Realschule ihre Absolventinnen und Absolventen. Unter dem Motto „Fast & Curious – 10 Jahre ohne Führerschein, aber trotzdem angekommen und zur Weiterfahrt bereit!“ erhielten die Schülerinnen und Schüler ihre Abschluszeugnisse im Beisein von Familien, Freunden und Lehrkräften. Die Stadthalle war passend zum Motto dekoriert und bot mit einem Fotopoint einen beliebten Treffpunkt für Erinnerungsfotos. Schulleiterin Silke Döll verglich die Schulzeit mit einer Reise voller Herausforderungen und betonte, dass nicht das Tempo, sondern das Erreichen des Ziels

entscheidend sei. Die Traumnote 1,0 erreichten Emma Mati (10a) und Larissa Gäbert (10c). Im Rahmen der Feier wurden zahlreiche Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen ausgezeichnet. Den Preis für herausragende Leistungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern überreichte Oberbürgermeister Klaus Holaschke an Stella Albrecht (10c). Die Preise des Elternbeirats für besonderes soziales Engagement erhielten Samuel Hörner (10b) und Sofia Schilling (10c). Der Preis des Freundeskreises ging an Yael Hoops (10a) für Musik und an Aaliyah Durak (10e) für Bildende Kunst. Für besondere Leistungen in einzelnen Fächern wurden Larissa Gäbert (Deutsch), Juliana Kozhukhar (Englisch), Yael Hoops (Mathematik und Französisch), Madita Pfisterer (Evangelische Religion), Emma Mati (Katholische Religion und AES), Hassan Hodroj (Ethik), Alexander Kari (Technik) sowie Liam Ullman (Wahlpflichtfach der 9g) geehrt. Auszeichnungen im Fach Sport erhielten Maxim Krivoklub, Maja Sitzler, Lina Hettler, Marvin Müller und Luka Tufekovic. Nach der Zeugnisübergabe klang die Feier bei einem vom Elternbeirat organisierten Buffet und alkoholfreien Cocktails auf dem Schulhof aus. Die Schulgemeinde verabschiedet alle Absolventen ganz im Sinne der Worte der Schulleiterin: „Nehmt das Lenkrad für euren Lebensweg selbst in die Hand, entscheidet euch bewusst für euren Weg und habt den Mut, einfach loszufahren.“ Ein besonderer Dank geht an unsere weiteren Sponsoren: Figurentheater Eppingen, Partnerschaftsausschuss Eppingen-Epping, Firma H + S Ittlingen, Evangelisches Schuldekanat Kraichgau, Pfarramt der röm.-kath. Kirchengemeinde Kraichgau, Volksbank Kraichgau, Kreissparkasse Heilbronn, Firma Dieffenbacher Eppingen und Firma Blanco Oberderdingen.

Herzlich willkommen an der Selma-Schule

Am Mittwoch, 22. Juli 2026, fand der erste Begrüßungselternabend in der Geschichte der Selma-Rosenfeld-Realschule für die neuen fünften Klassen des Schuljahres 2026/27 statt. Schulleiterin Döll begrüßte die Eltern herzlich und stellte die Schulwerte Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Wertschätzung sowie das Konzept der Bewegten Schule und der sozialwirksamen Schule vor. Außerdem präsentierte sich die neue Konrektorin Mira Burkart mit ihren Aufgabenbereichen Stunden- und Vertretungsplanung, Schülersprechlerin Claire Holzwarth, die Elternbeiratsvorsitzende Frau Rothmeier sowie die Schulsozialarbeit. Frau Rothmeier hob dabei besonders die Bedeutung der Mitarbeit im Elternbeirat und im Freundeskreis der Schule hervor. Anschließend lernten die Eltern die zukünftigen Klassenlehrkräfte Frau Rastetter, Frau Krämer, Herr Reichert, Herr Benz und Herr Czuray im künftigen Klassenzimmer kennen. Die Schulgemeinschaft freut sich nun darauf, die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler am **15. September 2026** herzlich an der Selma-Schule willkommen zu heißen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Ab Juli wird die Bereitschaftspraxis am Klinikum in Sinsheim zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Mittwoch und Freitag: 16 – 19 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 19 Uhr

Damit entfallen die Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Eine fundierte medizinische Ersteinschätzung über die Dringlichkeit der Behandlung können Patientinnen und Patienten über www.docdirekt.de einfach selbst am PC durchführen. Sollte es sich bei den vorliegenden Beschwerden um einen Fall für eine Videosprechstunde handeln, stehen von Montag bis Freitag von 8 – 23 Uhr und am Wochenende von 9 – 23 Uhr Telemediziner für eine Videosprechstunde zur Verfügung. Falls ein unmittelbarer Arztkontakt erforderlich ist, können Patienten ohne Voranmeldung die Bereitschaftspraxis zu den Öffnungszeiten aufsuchen.

In lebensbedrohlichen Fällen (zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, starke Blutungen, akute Atemnot, Bewusstlosigkeit) ist sofort der Rettungsdienst unter der 112 zu kontaktieren. Der Hausbesuchsdienst für Patienten, die nicht geh- oder transportfähig sind, ist unter der 116117 zu erreichen. Die Notaufnahmen der Kliniken sollten nur bei schweren Erkrankungen und Verletzungen aufgesucht werden.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxisfinden>

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0761/120 120 00.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache. Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020

Hilfe von Haus zu Haus.



Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.



Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Gemmingen,
Altes Rathaus, Schwaigerner Straße 9 (Zugang über Rathausplatz,
linke Eingangstür). Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de,
E-Mail: kpvgest@t-online.de

Notdienst der Apotheken

- 30.07. Steinsberg-Apotheke, Rohräckerstr. 2,
74899 Sinsheim, Tel. 07261-2040
- 31.07. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267-91210
- 01.08. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138-810620
- 02.08. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4,
75031 Eppingen, Tel. 07262-1888
- 03.08. Ansbach-Apotheke Sinsheim, Steinsfurter Str. 57,
74889 Sinsheim, Tel. 07261-64790
- 04.08. Apotheke Müller, Obere Gasse 2,
74226 Nordheim, Tel. 07133-9011855
- 05.08. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262-1858

Tierärzte

Tierarztpraxis Kai Hauser-Reißig, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Finck, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet bis auf weiteres nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Fester, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Fester@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V.,
Tel. 07261/92 54 11. (Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder. Tel.: 0 71 31/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau e.V.

Kirchlich Ambulanter
HOSPIZDIENST
KRAICHAU E. V.

Wer bleibt,
wenn das Leben
leiser wird?

Begleite Menschen am
Lebensende –
mit Herz, Zeit und Menschlichkeit

Qualifizierungskurs
ehrenamtliche Sterbegleitung

Sinn stiften Kompetenzen gewinnen Persönlich wachsen

Jetzt informieren

QR Code

Weil niemand diesen Weg allein gehen muss

Störmeldenummer Gas

Tel. 0800 362 92 75

Störmeldenummer Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Tel. 07264/917699

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Sonntag, 02.08.

10.15 Uhr **Nachbarschaftsgottesdienst**, ev. Kirche Richen mit Pfarrerin Katja Bonus und Pfarrerin Karin Frasl. Im Anschluss Zusammensein bei kalten Getränken.

Beide Gemeinden:

Rückblick auf den ökumenischen Familiengottesdienst zum Parkfest 2026

Unter dem Motto „**Gott schenkt uns Sonne im Herzen**“ feierten zahlreiche Besucherinnen und Besucher im Schlosspark einen fröhlichen ökumenischen Familiengottesdienst zum Parkfest. Bei strahlendem Sommerwetter kamen Menschen aller Generationen zusammen, um gemeinsam Gottes Nähe in seiner Schöpfung zu erleben. Musikalisch gestaltet wurde der Gottesdienst vom Posanenchor sowie vom Chor Rhythmika. Im Mittelpunkt der Predigt stand die Frage, womit wir unser Leben und unser Herz füllen. Anhand der biblischen Botschaft „Ihr seid das Licht der Welt“ wurde deutlich: Gottes Liebe schenkt Orientierung, Hoffnung und Kraft – gerade auch in den schwierigen Zeiten des Lebens. Seine „Sonne im Herzen“ begleitet uns, auch wenn dunkle Wolken unseren Alltag überschatten. Besonders schön war die Mitmachaktion, bei der Kinder und Erwachsene ihre Wünsche und Gedanken auf gelbe Papierstrahlen schrieben. Als bleibende Erinnerung erhielt jede Gottesdienstbesucherin und jeder Gottesdienstbesucher einen Schlüsselanhänger mit dem Motto „**Gott schenkt uns Sonne im Herzen**“. Viele befestigten ihn gleich sichtbar an ihrer Tasche – ein schönes Zeichen dafür, dass die Botschaft des Gottesdienstes sie auch über diesen Tag hinaus im Alltag begleiten soll. Der Gottesdienst machte Mut, Gottes Licht im eigenen Leben weiterzugeben – mit einem freundlichen Wort, offenen Händen und einem hoffnungsvollen Herzen. So wurde der gemeinsame Gottesdienst zu einem gelungenen Auftakt des Parkfestes und zu einem sichtbaren Zeichen gelebter ökumenischer Gemeinschaft.



Bei vielen unserer Gruppen und Kreise hat die Sommerpause begonnen. Wir wünschen eine erholsame Ferien- und Sommerzeit und freuen uns auf Sie/Euch im Herbst nach der Sommerpause.

Nachbarschaftsgottesdienst in Richen
Herzliche Einladung zum Nachbarschaftsgottesdienst mit Taufe unter dem Motto: „Gemeinsam Glauben. Miteinander feiern.“ am Sonntag, 2. August, um 10.15 Uhr in die ev. Kirche Richen mit Pfarrerin Katja Bonus und Pfarrerin Karin Frasl. Im Anschluss an diesen Gottesdienst gemütliches Zusammensein bei kalten Getränken.

Gemmingen:

Tierisches Abenteuer der Jüngeren Jungschar
Am Samstag, 4. Juli 2026, machte sich die jüngere Jungschar auf in den Zoo nach Karlsruhe. Gut gelaunt starteten wir am Bahnhof in Gemmingen. Nach der gemeinsamen Bahnfahrt ging es auch schon los. Wir begannen mit einer Fahrt mit der Gondole, bei der wir schon einige neugierige Fische, Pelikane und Enten entdecken konnten. Danach ging es quer durch den Zoo. Von den Flamingos,

zu den Eisbären, den Pinguinen, den Seelöwen, den Giraffen, den Elefanten, den Schimpansen und auch einen Blick auf das Flusspferd konnten wir ergattern. Einige trauten sich auch in die Fledermaushöhle. Dort war es dunkel und die Fledermäuse flogen ganz nah an uns vorbei. Zwischendurch haben wir uns mit Pommes und leckerem Eis gestärkt. Zum Schluss durfte natürlich auch ein Besuch im Souvenirshop nicht fehlen. Und so fuhren wir am späten Nachmittag mit vielen schönen Erinnerungen an diesen Tag wieder nach Hause. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Firma Kälte- und Klimatechnik Bleickert bedanken, die uns mit ihrer großzügigen Spende diesen tollen Ausflug ermöglicht hat.



Die jüngere Jungschar verabschiedet sich nun in die Sommerpause und wünscht allen Familien schöne Ferien.

Bestattungen, Trost und Gespräch

Pfarrer Bauer hat Urlaub. Im Bestattungsfall oder in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte bis 2. August direkt an Pfarrerin Dr. Schnigula-Mörgenthaler, Tel. 01 57-57900773, Mail: lynn.schnigula@kbz.ekiba.de.

Ab dem 3. August erreichen Sie Pfarrer Armin Bauer unter Tel. 01 57-331 784 61 oder per Mail: armin.bauer@kbz.ekiba.de.

Urlaub im Pfarrbüro:

Sekretärin Bettina Boger hat Urlaub bis 17. August, das Pfarrbüro ist in dieser Zeit nicht besetzt.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Boger:

Di., 09.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr, Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise – erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Chor Rhythmika

Sommerpause

Der ökumenische Chor Rhythmika befindet sich nun in der Sommerpause. Die erste Probe nach den Sommerferien findet voraussichtlich am Freitag, 18. September 2026, um 19.00 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirche statt.



Kath. Kirchengemeinde Kraichgau

Röm.-Katholische Kirchengemeinde Kraichgau
Pfarrstr. 10, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/9149 100

Im seelsorgerischen Notfall: Tel. 07261/9149 1

E-Mail: kontakt@kath-kraichgau.de, www.kath-kraichgau.de

Leitender Pfarrer: Tobias Streit

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eppingen, Kirchgasse 8:

Di., Mi. 9.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Klinikseelsorgerin für alle Kliniken in Bad Rappenau, erreichbar unter Tel. 07261/9149 331 oder E-Mail-Adresse: Monika.Haas@kath-kraichgau.de

Monika Rohfleisch, Klinikseelsorgerin für die GRN Klinik in Sinsheim, erreichbar unter Tel. 015785309408 oder E-Mail-Adresse: Monika.Rohfleisch@kath-kraichgau.de

Freitag, 31. Juli

18.00 Uhr Richen – Rosenkranz

18.30 Uhr Richen – Eucharistiefeier (PJ)

Sonntag, 2. August – 18. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Kirchardt – Eucharistiefeier (PJ)

10.45 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier SAmT † Helga Wiedl*,
† Johannes Schneider (PJ)

Dienstag, 4. August

18.30 Uhr Ittlingen – Eucharistiefeier (PJ)

Mittwoch, 5. August

9.00 Uhr Eppingen – Eucharistiefeier mitgest. von den Frauen, anschl. Begegnung im Gemeindehaus Speyrer Pfarrhof † Katarina und Tomo Sekula mit Ana und Mata (PJ)

18.00 Uhr Gemmingen – Rosenkranz

Donnerstag, 6. August – Verklärung des Herrn

16.00 Uhr Gemmingen – Haus am Rathausplatz: Wort-Gottes-Feier (Team)

Freitag, 7. August – Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Richen – Rosenkranz

18.30 Uhr Richen – Eucharistiefeier (PJ)

Die Anmeldung zur Erstkommunionvorbereitung 2027 ist gestartet!

Seit 20. Juli 2026 können Sie ihr Kind online zur Erstkommunionvorbereitung der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Kraichgau anmelden. Alle wichtigen Informationen, Termine sowie die Einladung stehen ebenfalls seit diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage www.kath-kraichgau.de/sakramente/erstkommunion/ zum Download bereit. Wir freuen uns darauf, viele Kinder und Familien auf dem Weg zur Erstkommunion begleiten zu dürfen. #Erstkommunion2027 #UnserFestMitJesus #KirchengemeindeKraichgau #Erstkommunion #GlaubeErleben #KatholischeKirche #Kraichgau #Familie #Gemeinschaft #Jesus

Sommerferien in den Pfarrbüros

In den Sommerferien sind wir wie gewohnt telefonisch Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 – 17 Uhr erreichbar. Die Pfarrbüros sind am Nachmittag nicht immer besetzt. Bitte vereinbaren Sie daher vorher einen Termin. Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Ihr Pfarrbüro-Team

Sinsheim – KFD Kraichgau, Frauengottesdienst Dienstag, 04.08.2026

Herzliche Einladung um 18.30 Uhr in die Kapelle der katholischen Kirche St. Jakobus Sinsheim zum Gottesdienst mit Beauftragung der Geistlichen Leiterin der kfd Kraichgau, Monika Achtstätter. Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein auf dem Kirchplatz statt.

PWB – Arbeits- und Gebetskreis – Pilgerreise nach Ars und Nevers

Zum 100-jährigen Jubiläum des Päpstlichen Werks für Geistliche Berufe/Gebetsinitiative bietet der PWB der Kirchengemeinde Kraichgau eine 4-tägige Pilgerreise vom 01.10.2026 – 04.10.2026 nach Frankreich an. Kosten: Einzelzimmer 725 €, Doppelzimmer 615 €; Anmeldung bis 01.09.2026 möglich. Bei Fragen können Sie sich an Referentin Eva Maria Asal wenden: asal@berufe-der-kirche-freiburg.de oder Tel. 0761-2111-272 (Bitte auf AB sprechen).

Qualifizierungskurs 2026 – Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Leben und Sterben gehören untrennbar zusammen. Wie gehen wir damit um? Der Kirchlich Ambulante Hospizdienst Kraichgau bietet ein „Grund- und Aufbau-seminar“ über 100 LE für Menschen an, die sich für die Hospizarbeit qualifizieren möchten.

Termine (Freitag & Samstag): Fr. 18.09.26, Fr. 25.09.26 und Sa. 26.09.26, Fr. 02.10.26, Fr. 09.10.26, Fr. 16.10.26 und Sa. 17.10.26, freitags von 17.30 – 21.30 Uhr, samstags von 09.00 – 16.00 Uhr in den Räumen der *Tagespflege mit Pfiff* in der Otto-Hahn-Str. 1 in 75031 Eppingen. Die Teilnahmegebühr beträgt 120,- € incl. Abschlusswochenende, welches vom 10.04.2027 – 12.04.2027 im Bildungshaus Bruder Klaus in Neckarelz stattfindet. **Anmeldeschluss ist der 01.09.2026** bei Frau Müller unter 0152-0 92 52 970 oder em@kirchlicher-hospizdienst.de.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mittwoch, 29.07.

7.00 Uhr Frühgebet

19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 02.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Montag, 03.08.

19.30 Uhr Eltern im Gebet

Mittwoch, 05.08.

7.00 Uhr Frühgebet

Instagram: efg_gemmingen

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Jesus Christus spricht: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Johannes 10, 10)

Herzliche Einladung zum Weiter-, Nach- und vielleicht Umdenken? Wenn wir innerlich ausgetrocknet sind von der Hitze des Tages, vom Übermaß der Enttäuschungen des Lebens: Gottes Brunnen hat Wasser in Fülle! Immer frisch, immer klar, immer genug und für alle, wirklich für alle, die kommen, weil sie durstig sind – nach echtem erfüllendem Leben. Du auch? Dann komm zu Jesus, der mit weitgeöffneten Armen schon so lange auf Dich wartet und Dir zuspricht: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Er ist nur ein Gebet weit entfernt. Ein „Jesus, zeig Dich mir!“ wäre ein Anfang.

Gitta Fleck

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Am Sonntag erlebten wir durch Übertragung des Bezirksapostel-Gottesdienstes aus Albstadt einen internationalen Gottesdienst. Die Neuapostolische Gemeinde Albstadt existiert bereits seit 130 Jahren und gilt damit als älteste Gemeinde Württembergs. Bezirksapostel Rheinberger diente auf Grundlage des Textworts aus Markus 12, 34. In seiner Predigt nahm er Bezug auf seinen Amtsauftrag, den er bei seiner Ordination durch den Stammapostel bekommen hat, nämlich beständig zu bleiben in der Apostellehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Als wichtigste Entscheidungshilfe bezeichnete er die Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Termine:

Sonntag, 02.08.

9.30 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Dienstag, 04.08.

19.00 Uhr Eppinger Stadtgebiet im Weiherpark

Mittwoch, 05.08.

20.00 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560.

Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-brettenbruchs.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Wir waren auch beim 25. Gemminger Parkfest wieder mit mehreren Ständen vertreten und durften uns über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen. Ob am Bierbrunnen, Barbetrieb, Aperolbar, Getränke, am beliebten Glücksrad für Kinder oder mit Ebe's türkischen Leckereien – das vielfältige Angebot kam bei den Gästen bestens an und trug zu einem gelungenen Festwochenende bei.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die im Vorfeld bei der Planung, Organisation und Einkauf mitgeholfen haben, beim Auf- und Abbau dabei waren und natürlich während des Parkfests unermüdlich geholfen und somit zum Gelingen des Parkfests beigetragen haben. Ohne dieses großartige ehrenamtliche Engagement wäre eine Veranstaltung in dieser Größenordnung nicht möglich. Vielen Dank auch an alle Besucherinnen und Besucher, die den SV Gemmingen unterstützt und für eine tolle Atmosphäre gesorgt haben.

Sperrung Kraichgauhalle

Die Gemeinde informiert, dass die Kraichgauhalle mit Beginn der Sommerferien für den Vereinssport gesperrt ist. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

TTC Gemmingen



Der TTC bedankt sich bei allen Gästen, die unseren Stand beim Parkfest besucht haben.

Wir waren überwältigt von der Resonanz und waren an beiden Tagen ausverkauft. Ein besonderer Dank gilt es Festwart Michael Zimmermann und allen Helfern zu sagen, ohne deren Mithilfe das gute Gelingen nicht möglich gewesen wäre.

Vorschau:

Wegen der Sperrung der Kraichgauhalle findet über die Sommerferien kein Jugend- und Erwachsenen Training statt. Wer trotzdem den Schläger schwingen möchte, darf gerne dienstags und donnerstags ab 20.00 Uhr bei unseren Sportsfreunden aus Siegelbach vorbeischauen. Das gute Verhältnis beider Vereine zahlt sich hier aus.

Gymnastikverein



Gymnastikstunden

Am Mittwoch, den 29. Juli 2026, treffen wir uns um 20.00 Uhr bei der „Kraichgauhalle“ zur „Sommerferien-Geburtsstagsfeier“. Danach gehen wir in die „Sommerpause“. Wir beginnen wieder am Mittwoch, den 16. September 2026, zu den üblichen Zeiten.

In den Sommerferien treffen sich die Radfahrer mittwochs zur vereinbarten Zeit am Rathaus. Die Ausgehrunde trifft sich am

Mittwoch, den 05. August 2026, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Krug“ zu einem gemütlichen Plauderstündchen.

Die Vorstandschaft wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern eine wunderschöne Ferienzeit, lässt es Euch gut gehen und genießt die herrlichen Sommerabende.

Tagesausflug

Unser Ausflug führt uns am Sonntag, den 13. September 2026, nach Pforzheim. Wir besuchen die Gasometer-Ausstellung „Amazonien“ mit anschließendem Besuch des „Kräutermarktes“ in Maulbronn.

Wasserfreunde Gemmingen



Gewitter stoppt Wasserfreunde Gemmingen

Mit großer Vorfreude und einer schlagkräftigen Mannschaft reisten die Wasserfreunde Gemmingen zum letzten Rundenspiel der Saison in der Bezirksliga Mittlerer Neckar nach Stuttgart. Um 20.15 Uhr sollte die Partie im Freibad Rosental gegen die Auswahl Stuttgart angepfiffen werden. Doch diesmal war nicht der Gegner, sondern das Wetter der Spielverderber: Ein heftiges Gewitter machte die Austragung des Spiels unmöglich. „Wir sind gut besetzt nach Stuttgart gefahren und hatten uns durchaus Chancen auf einen weiteren Sieg ausgerechnet“, berichtet der Gemminger Spielertrainer Daniel Haag. Nach dem knappen 8:7-Erfolg im Hinspiel waren die Wasserfreunde optimistisch, auch das Rückspiel für sich entscheiden zu können. „Mit einem Sieg wären wir in der Abschlusstabelle sogar noch vom fünften auf den dritten Platz vorgeückt. Das wäre natürlich ein toller Saisonabschluss gewesen“, so Haag. Statt eines spannenden Wasserballabends mussten die Spieler jedoch unverrichteter Dinge wieder die Heimreise antreten. Die Sicherheit der Sportler stand angesichts des Gewitters außer Frage, sodass die Begegnung abgesagt wurde. Die Partie geht nicht in die Wertung ein und die Gemminger beenden die Runde als Tabellenfünfter. Torjäger Nils Feidengruber hat sich mit seinen starken Leistungen in dieser Saison die Torjägerkrone der Bezirksliga Mittlerer Neckar gesichert. Mit insgesamt 64 Treffern ließ er die Konkurrenz hinter sich. Auf den zweiten Platz der Torschützenliste kam Tom Weber vom MTV Stuttgart, der 63 Tore erzielte. Damit setzte Feidengruber seiner starken Saisonleistung die verdiente Krone auf und unterstrich einmal mehr seine Bedeutung für die Wasserfreunde Gemmingen.

Wasserball Gerümpeltturnier 31.08.2026 – 04.09.2026 im Imre-Gutyan-Freibad

Anmeldeformulare können im Freibad Gemmingen in den Vereinsbriefkasten oder bei Lars Friedel, Murrqässle 2, 75050 Gemmingen eingeworfen werden oder an info@wf-gemmingen.de geschickt werden.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen



Endlich wieder Parkfest!



Mit vielen Attraktionen startete die DLRG Ortsgruppe Gemmingen ins Parkfest. Für die Kleinsten gab es ein Angelspiel, bei dem Fische und Enten gefangen werden mussten, bevor es tolle Preise gab. Voller Konzentration und mit viel Spaß waren die Kinder bei der Sache. Für alle Parkfestbesucher war die Wasserfalle wieder ein echter Magnet, denn sie sorgte für viel Heiterkeit.

Oft bildeten sich Zuschauertrauben, die sich über das Wurfglück der Werfer freuten. Immer wieder gelang es, durch einen gezielten Schuss in den Hai-Rachen, die Wasserfalle auszulösen und den oben Sitzenden in den Wasserbottich fallen zu lassen. Hier konnte man seine Schadenfreude richtig ausleben. Hier geht ein großes Dankeschön an alle, die sich bereit erklärt hatten, auf die Wasserfalle zu sitzen: Kerstin Uhler und Sandra Eisenschenk vom Förderverein der Wolf- von Gemmingen Schule, Marko Höpp vom KKS, Klaus-Peter Reimold vom Gemeinderat, Nico Romig von der Fahrschule sowie Christian Seidl, Mika Weinhold und Mathis Klein von der DLRG. Am Waffelstand kamen die fleißigen Helferinnen und Helfer kaum nach, neuen Teig anzurühren – so groß war der



Andrang. Auch der dazu angebotene Eistee kam bei den warmen Temperaturen sehr gut an. Die von den Schwimmkindern vorbereiteten Süßigkeitspieße fanden ebenso reißenden Absatz, wie die Zuckerwatte. So ein Fest kann nur gelingen, wenn viele Hände mit anpacken: Deshalb sei allen Dank gesagt, die im Vorfeld oder am Fest selbst so fleißig mit angepackt haben oder uns auf anderen Wegen unterstützten! Alle Namen zu nennen, würde den Rahmen sprengen. Wir freuen uns schon auf das Parkfest 2028 und unser Jubiläum im kommenden Jahr!

DRK-Ortsverein Gemmingen

DRK-Blutspendeaktion in Tripsdrill

Datum: Montag, 3. August, bis Freitag, 7. August 2026, täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr.

Austragungsort: Auf dem großen Parkplatz vor den Toren des Erlebnisparcs Tripsdrill.



Machen Sie mit – denn Ihr Blut rettet Leben! Wer bei der DRK-Blutspende Blut spendet, erhält zum Dank einen Tripsdriller Tages-Pass (einlösbar in der

Saison 2026, keine Anrechnung auf den Jahres-Pass oder Tages-/2-Tages-Pass möglich).

Blutspende nur mit vorheriger Anmeldung ab 18 Jahren möglich!

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit!

Die Plätze zur Anmeldung für die Tripsdrill-Blutspendeaktion vom Blutspendedienst werden sukzessive freigegeben. Falls aktuell alle Plätze ausgebucht sind, versuchen Sie gerne eine Woche später wieder einen Termin zu buchen. Die letzten Plätze werden in der Veranstaltungswoche freigegeben.

Vorankündigung: Einladung ins „Café Oase“ am 27. September im Gärtnerhaus

Auch in diesem Jahr laden wir Sie recht herzlich zu unserer „Café Oase“ ein. Bitte merken Sie sich vor:



Wann: Sonntag, 27. September 2026, 14.00 Uhr.

Wo: Gärtnerhaus im Schlosspark Gemmingen.

Mitzubringen sind frohe Laune und lachende Gesichter! Für Ihr leibliches Wohl und Unterhaltung sorgen wir! Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DRK Gemmingen

Kontakt: Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstundenbetrieb

Alle Singbegeisterten sind herzlich zur wöchentlichen Singstunde eingeladen. Diese findet jeweils dienstags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Dachgeschoss des barrierefreien Gärtnerhauses statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit willkommen – unabhängig von Vorerfahrung im Chor oder einfach aus Freude am gemeinsamen Singen. Auch eine projektbezogene Teilnahme ist möglich. Wir freuen uns über jede zusätzliche Stimme.

Stöbern Sie doch mal auf unserer Homepage www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



belcantocho.stebbach@gmx.de

Belcanto Chor

Singspruch 303: Menschen sind wie Musikinstrumente, ihre Resonanz hängt davon ab, wer sie berührt. (C.C.Vigil)

Nächste Probe:

Letzte Probe vor den Ferien (schon in den Ferien): Dienstag, 4. August 2026, 20.00 Uhr, im evang. Gemeindehaus Stebbach.

Erste Probe nach den Ferien (noch in den Ferien): Dienstag, 1. September 2026, im evang. Gemeindehaus Stebbach.

Termine 2026:

20. September: Kerwe Stebbach;

Vormerken:

10. Oktober: 25 Jahre Belcantocho 140 Jahre Liederkranz Stebbach. Jubiläumskonzert in der Festhalle Stebbach

20. Dezember: Singen am 4. Advent; 25. Dezember: Singen im Weihnachtsgottesdienst

Young Voices Gemmingen



Herzlichen Dank allen Besucher/innen des Parkfestes,

die sich an unserem Stand die leckeren Hamburger, Kartoffelecken mit Sour Cream und kalte Getränke schmecken ließen und beim Parkfest schöne Stunden verbracht haben.

Chorproben:

Wir machen Sommerpause – am Freitag, 11.09., geht es weiter mit den Proben.

Termine:

Sa., 10.10., Auftritt beim Jubiläum Belcanto Chor Stebbach

Sa., 17., bzw. So., 18.10., Teilnahme beim Badischen Chorwettbewerb in Bühl

Fr., 20.11., 1. Aufführung Chormusical „Bethlehem“ in der Kraichgauhalle

Sa., 21.11., 2. Aufführung Chormusical „Bethlehem“ in der Kraichgauhalle

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen und hören. Schauen Sie doch mal rein.

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

Internet: www.youngvoices-gemmingen.de

Instagramm: [youngvoicesgemmingen](https://www.instagram.com/youngvoicesgemmingen)

Facebook: Young Voices e.V. Gemmingen

Blaskapelle Gemmingen



Parkfest 2026

Zehn Tage voller Engagement beim Auf- und Abbau, rund 100 tatkräftige Helferinnen und Helfer sowie ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit der Bläserklasse der Wolf-von-Gemmingen-Schule, dem Jugendorchester, der Musikschule Eppingen, der Blaskapelle Gemmingen sowie den Gastkapellen aus Zaberfeld, Schwaigern/Massenbachhausen, Rohrbach und Eppingen. Neben vielen Kilogramm Steak, Wurst, Pommes, Hähnchen und Brötchen wurden auch literweise Getränke aus



geschenkt, begleitet von fröhlichem Lachen, ausgelassenem Tanzen und einem bezaubernden Lichtermeer. Dazu kamen unzählige Kuchen, Tische, Bänke, Blumen, Gläser, Teller, Listen und Bons sowie unermüdliche Arbeit vor, während und nach der Veranstaltung. All das waren die Zutaten für ein unvergessliches Fest. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen des Parkfestes beigetragen haben – sowohl vor als auch hinter den Kulissen. Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren zahlreichen Helferinnen und Helfern, insbesondere bei unseren Dauerhelfern, die Nachtschichten übernehmen, jederzeit ansprechbar sind und mit großem Engagement mitdenken und anpacken. Ebenso danken wir allen Kuchenspendern für ihre leckeren Beiträge. Ein besonderer Dank gilt außerdem unseren langjährigen Partnern: der Metzgerei Pfenninger, der Bäckerei Deusch, dem Getränkefachmarkt Scherer sowie dem Team des Bauhofs für ihre Unterstützung. Ebenfalls bedanken wir uns bei MF Veranstaltungstechnik für das schöne Licht und den guten Ton. Zu guter Letzt gilt unser größter Dank natürlich unseren zahlreichen Gästen. DANKE für euren Besuch, Eure Unterstützung und die großartige Stimmung!



Termine 2026

So., 20. September, Kirchweih Stebbach, BKG
Fr., 02. Oktober, 18.00 Uhr, Bayerischer Abend, SPM + Helfer
So., 18. Oktober, 13.30 Uhr – 15.00 Uhr, Kirchweih Massenbachhausen, BKG
So., 25. Oktober, Kirchweih Gemmingen, BKG
So., 13. Dezember, Adventskonzert, alle

Proben

Wir gehen in die Sommerpause und sehen uns nach den Ferien wieder. Wir wünschen allen eine erholsame Sommerzeit!

Blaskapelle: Die erste Probe nach der Sommerpause findet am 10.09. um 19.00 Uhr im Gärtnerhaus statt.

Jugendorchester: Die erste Probe nach der Sommerpause findet am 17.09. bereits um 17.15 Uhr im Gärtnerhaus statt. Alle Schüler der aktuellen 4. Bläserklasse sind herzlich zu der Probe im Jugendorchester eingeladen.

Mehr unter www.blaskapelle-gemmingen.de und auf Instagram: [@blaskapelle.gemmingen](https://www.instagram.com/blaskapelle.gemmingen).

LandFrauenverein Gemmingen



LandFrauen

Gemeinsam stark beim 25. Parkfest

Auch beim 25. Parkfest waren die LandFrauen mit dabei – und das mit vollem Erfolg. Die Mitglieder haben die Teilnahme am Parkfest gemeinsam mit viel Engagement gemeistert. Im Pavillon der LandFrauen erwartete die Besucher ein reichhaltiges Angebot: Köstliche, selbstgebackene Blechkuchen sowie Pellkartoffeln aus der Region mit leckerer, selbstgemachter Sour Cream fanden reißenden Absatz und sehr guten Anklang. Für die gelungene Teilnahme am Parkfest danken wir von Herzen den Bäckerinnen für die vielen verschiedenen Kuchen, allen Helferinnen und Helfern für den Auf- und Abbau sowie den Einsatz am Stand, den Besucherinnen und Besuchern für das große Interesse und die positive Rückmeldung. Besonderer Dank gilt den Stebbacher LandFrauen für ihre Kuchenspenden und die tatkräftige Unterstützung. Danke an alle, die dabei waren.

LandFrauenverein Stebbach



LandFrauen

Rückblick Jahreshauptversammlung

Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Stebbacher LandFrauen zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung. Nach der Begrüßung blickte man auf ein abwechslungsreiches und erfolgreiches Vereinsjahr zurück. Zahlreiche Aktivitäten, Veranstaltungen und gesellige Zusammenkünfte prägten das vergangene Jahr und zeigten einmal mehr die Vielfalt des Vereinslebens.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die Stebbacher LandFrauen freuen sich über einen deutlichen Zuwachs und haben inzwischen 35 Mitglieder, darunter auch vier Juniormitglieder. Sie bereichern den Verein und zeigen, dass die LandFrauenarbeit generationenübergreifend verbindet.

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung wurde der Abend in gemütlicher Runde fortgesetzt. Bei Würstchen und Salaten, Sekt und verschiedenen Likören kamen die Mitglieder miteinander ins Gespräch und ließen den gelungenen Abend in geselliger Atmosphäre ausklingen.

Bürger für Bürger e.V.



Mitgliedertreffen im August – Unser nächstes Mitgliedertreffen findet am **04.08.2026** um

19.00 Uhr statt. Im Rahmen des Treffens möchten wir zunächst auf das After-Markt-Event zurückblicken und anschließend die kommenden Veranstaltungen besprechen, darunter die anstehende Ferienveranstaltung, die „Dorf-Rally“. Wir freuen uns auf Eure rege Teilnahme und die gemeinsame Planung unseres nächsten Events.

Treffpunkt ist wie immer der **Vereins- und Bürgersaal** im Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses.

Termine 2026

19. Oktober bis 01. November – Kürbisleuchten;
Fr., 06. November – Sellemols;
Sa., 07. November – Tanzveranstaltung Mädelsabend;
So., 08. November – BfB Tunier;

Weitere geplante Veranstaltungen:

– Historische Führung durch Gemmingen

– Winterdorf in Stebbach

Termine unter Vorbehalt, Änderungen jederzeit möglich.

Donald Duck in Leichter Sprache – Band 2 ist da!

Comics sind für alle da – sollte man meinen. Doch trotz der kurzen Texte und vielen Bilder sind Comics nicht für alle Menschen verständlich: Die meisten Witze und auch einige Wörter sind nur schwer zu verstehen. Fremdwörter, lange Sätze und kleine Schriften schließen viele Menschen beim Lesen aus – nicht nur Menschen mit einer geistigen Behinderung, sondern auch Menschen mit Demenz oder alle, die noch nicht so gut Deutsch können. Um die Geschichten der tollpatschigen Ente allen Menschen zu erzählen, erschien in Zusammenarbeit von Lebenshilfe und Egmont Verlag bereits vergangenes Jahr Band 1 „Aus dem Leben einer Ente“. Der Erfolg gab ihnen recht! Viele Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf kauften das Buch und hatten viel Spaß damit. Jetzt erscheint der zweite Comic mit dem Titel „Hier kommt Donald!“ Das Buch enthält vier kurze Geschichten mit vielen Bildern rund um die Geschichten von Donald Duck und seiner Familie. Die Ente, die wie ein Mensch lebt – und manchmal ganz schön laut werden kann, wenn sie mal wieder über ihre eigenen Füße stolpert. Eine weitere Besonderheit des Comics ist das integrierte Wörterbuch, das schwierige Wörter leicht verständlich erklärt. Diese können bei Bedarf direkt nachgeschlagen werden. „Hier kommt Donald!“ ist ab sofort überall im Buchhandel für 9,99 Euro erhältlich. Lesevergnügen ist garantiert!

Die **Geschäftsstelle des Ortsverband Gemmingen** befindet sich bei Harald Weickum – Gartenstraße 7 – 75050 Gemmingen und ist telefonisch erreichbar unter 07267/5160063.

(Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Bitte nennen Sie Ihren Namen, die Rufnummer und eventuell Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen.)



Musikfreunde Eppingen – Kulturforum Eppingen-Gemmingen-Ittlingen



Horn-Solo und Uraufführung begeistern im Gemminger Schlosspark
Die Sommerserenade der Mu-



sikfreunde Eppingen lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher in den Schlosspark Gemmingen. Unter der Leitung von Antoine Cottinet präsentierte das rund 25-köpfige Orchester ein



abwechslungsreiches Programm von Barock bis Moderne. Nach den „Rumänischen Volkstänzen“ von Béla Bartók und Auszügen aus der Suite in D-Dur von Johann Sebastian Bach begeisterte Hornistin Leonie Fischer mit Joseph Haydns anspruchsvollem Hornkonzert Nr. 1 in D-Dur. Mit warmem Ton, technischer Präzision und großer Ausdruckskraft meisterte sie die selten zu hörende

Solopartie und wurde mit großem Beifall belohnt. Ein weiterer Höhepunkt war die Uraufführung von „Summer Reverie“. Das dreisätzige Werk wurde von Orchester-Cellist Jiakai Xu eigens für die Musikfreunde Eppingen komponiert und überzeugte mit abwechslungsreichen Klangbildern zwischen tänzerischen, ruhigen und kraftvollen Passagen. Das Publikum dankte der Solistin, dem Komponisten, dem Dirigenten und dem gesamten Orchester mit lang anhaltendem Applaus für einen gelungenen Konzertabend.

Rad- und Rollschuhverein Eppingen e. V.

RRV überzeugt mit großem Team und zahlreichen Medaillen bei den Deutschen Meisterschaften

Der RRV Eppingen war vom 7. bis 11. Juli 2026 mit einer großen Mannschaft bei den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes (DRIV) in Stade vertreten. Die zahlreichen Qualifikationen und hervorragenden Platzierungen unterstreichen die erfolgreiche Entwicklung des Vereins. Besonders erfolgreich waren Juna Mandaus und Elias Leonhardt, die in ihren Altersklassen jeweils die Goldmedaille gewannen und Deutsche Sieger wurden. Auch Lara-Sophie Rebischke überzeugte mit einer starken Kür und sicherte sich die Silbermedaille. Im Paarlauf holten Mira Cam und Glenn Altmann sowie Malin Pfeil und Elias Leonhardt und Pauline Rieder und Lennox Geiger jeweils den Deutschen Meistertitel. Für Pauline Rieder und Lennox Geiger war der Erfolg zudem mit einer Nominierung für die Europameisterschaft Anfang September in Italien verbunden. Der RRV gratuliert den beiden herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg. Weitere gute Ergebnisse erzielten Yvaine Rödler (5. Platz), Amelie Schelle (8. Platz), Malin Pfeil (9. Platz), Aleya Nuss (13. Platz) und Carina Kühnhöfer (18. Platz). Auch die Meisterklasse-Formation SynchroMotion erreichte mit dem dritten Platz eine starke Platzierung.



Mit fünf Goldmedaillen, einer Silbermedaille, einer Bronzemedaille und zahlreichen weiteren Top-10-Platzierungen blickt der RRV Eppingen auf eine erfolgreiche Deutsche Meisterschaft zurück.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

